

Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)

Motor und Fahrwerk
Niederflurigkeit/ Low-Entry
Elektro
Hybrid seriell
Hybrid parallel
Brennstoffzelle
besonders schadstoffarmer Antrieb EEV
Rußpartikelfilter
Automatikgetriebe
Kneelingfunktion (einseitiges Absenken des Fahrzeuges an Haltestellen)
Anhängerkupplung
Reifenluftdruckkontrollgerät
Klima und Elektrik
Vollklimatisierung des Fahrgastraumes, je nach Fahrzeugtyp (mit einer Anlage, die kühlen, entfeuchten und wärmen kann)
Elektrische Kühlgeräte (Förderung gilt pro Kühlgerät)
Dachkanalheizung (beschreibt eine besonders effiziente Möglichkeit, das Fahrzeug zu belüften und zu heizen)
Doppelverglaste getönte Scheiben
Fahrtzielanzeigen mit 24 x 192 Punkten (2-zeilig)
Vorbereitung für die im vorgesehenen Einsatzgebiet übliche Lichtsignalanlagenbeeinflussung (Datenfunk)
RBL - System "Rechnergestütztes oder rechnergesteuertes Betriebsleitsystem" E-Ticketingfähiger Borderchner, zusätzliche optische Strecken-Anzeigeelemente und hochqualitativer Haltestellenansage, einschl. Halterungen, Befestigungsmaterial, Verkabelung und Montage
Automatisches Fahrgastzählsystem
Betriebsfunk oder Handy mit Freisprecheinrichtung
Entwerter

Innenraum und Sonstiges
Rückhaltesystem für Rollstühle
Schwanenhals-Mikrofon oder in der Kopfstütze integriertes Mikrofon
TFT-Bildschirm incl. Halterung, pro Stück
Videoüberwachungsanlage mit Speichersystem
Standheizung
Aussenkamera zur Überwachung des "Toten Winkels"
zusätzliche Haltewunsch-Knöpfe
Aussenschwenkschiebetür/ -schwingtür
Xenon-Fahrlicht
Sicherheitsgurte
Ersatzbeschaffung
Pauschale für die Antragstellung für Auftragsunternehmen

Erläuterungen zu Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)

Erläuterungen zu Anlage 1:

Die einzelnen Merkmale werden gemäß der in der Tabelle ausgewiesenen Anschaffungskosten im Rahmen der Förderung berücksichtigt. Diese Anschaffungskosten orientieren sich an den zur Zeit üblichen Marktpreisen für diese Ausstattungsmerkmale. Sollten zukünftig marktbedingt Anpassungen der Preise erforderlich werden, so liegt die Zuständigkeit dafür bei der Verwaltung.

Motor und Fahrwerk	Anschaffungskosten		Fördersätze (80% der Anschaffungskosten)		Auswirkung auf Fahrgastnach- frage (Mehrerlöse)
Niederflurigkeit/ Low-Entry	15.000,00 €	15.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	ja
	12m	18m	12m	18m	
Erdgas	52.000,00 €	52.000,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	nein
Elektro	405.000,00 €	Einzelfallprüfung	324.000,00 €		nein
Hybrid seriell	115.000,00 €	185.000,00 €	92.000,00 €	148.000,00 €	nein
Hybrid parallel	90.000,00 €	125.000,00 €	72.000,00 €	100.000,00 €	nein
Brennstoffzelle	1.100.000,00 €	1.250.000,00 €	880.000,00 €	1.000.000,00 €	nein
besonders schadstoffarmer Antrieb EEV	5.200,00 €	5.200,00 €	4.160,00 €	4.160,00 €	nein
Rußpartikelfilter	9.000,00 €	9.000,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	nein
Automatikgetriebe	5.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	nein
Kneelingfunktion (einseitiges Absenken des Fahrzeuges an Haltestellen)	500,00 €	500,00 €	400,00 €	400,00 €	ja
Anhängerkupplung	500,00 €	-	400,00 €		nein
Reifenluftdruckkontrollgerät	600,00 €	700,00 €	480,00 €	560,00 €	nein
Klima und Elektrik					
Vollklimatisierung des Fahrgastraumes, je nach Fahrzeugtyp (mit einer Anlage, die kühlen, entfeuchten und wärmen kann)	13.200,00 €	20.000,00 €	10.560,00 €	16.000,00 €	ja
Elektrische Kühlgeräte (Förderung gilt pro Kühlgerät)	8.800,00 €	-	7.040,00 €	-	ja
Dachkanalheizung (beschreibt eine besonders effiziente Möglichkeit, das Fahrzeug zu belüften und zu heizen)	5.900,00 €	9.650,00 €	4.720,00 €	7.720,00 €	ja
Doppelverglaste getönte Scheiben	1.300,00 €	1.900,00 €	1.040,00 €	1.520,00 €	nein
Fahrtzielanzeigen mit 24 x 192 Punkten (2-zeilig)	2.200,00 €	2.200,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €	nein
Vorbereitung für die im vorgesehenen Einsatzgebiet übliche Lichtsignalanlagenbeeinflussung (Datenfunk)	2.021,00 €	2.021,00 €	1.616,80 €	1.616,80 €	nein

Erläuterungen zu Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)

RBL - System "Rechnergestütztes oder rechnergesteuertes Betriebsleitsystem" E-Ticketingfähiger Borderchner, zusätzliche optische Strecken-Anzeigeelemente und hochqualitativer Haltestellenansage, einschl. Halterungen, Befestigungsmaterial, Verkabelung und Montage	9.386,00 €	9.386,00 €	7.508,80 €	7.508,80 €	ja
Automatisches Fahrgastzählsystem	6.000,00 €	9.000,00 €	4.800,00 €	7.200,00 €	nein
Betriebsfunk oder Handy mit Freisprecheinrichtung	800,00 €	800,00 €	640,00 €	640,00 €	nein
Entwerter	1.200,00 €	1.200,00 €	960,00 €	960,00 €	nein
Innenraum und Sonstiges					
Regionalbus-Bestuhlung Bezeichnung einer bestimmten Qualitätsstufe / pro Sitz	89,00 €	89,00 €	71,20 €	71,20 €	ja
Schwanenhals-Mikrofon oder in der Kopfstütze integriertes Mikrofon	485,00 €	485,00 €	388,00 €	388,00 €	nein
TFT-Bildschirm incl. Halterung, pro Stück	2.850,00 €	2.850,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €	ja
Videoüberwachungsanlage mit Speichersystem	4.350,00 €	4.950,00 €	3.480,00 €	3.960,00 €	ja
Standheizung	1.500,00 €	1.600,00 €	1.200,00 €	1.280,00 €	nein
Aussenkamera zur Überwachung des "Toten Winkels"	800,00 €	800,00 €	640,00 €	640,00 €	nein
zusätzliche Haltewunsch-Knöpfe	je 25,00 €	je 25,00 €	je 20,00 €	je 20,00 €	nein
Außenschwenkschiebetür / -schwingtür	4.500,00 €	4.500,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	nein
Rückhaltesystem für Rollstühle	1.200,00 €	1.200,00 €	960,00 €	960,00 €	nein
Xenon-Fahrlicht	600,00 €	600,00 €	480,00 €	480,00 €	nein
Sicherheitsgurte für Zulassung auf 100 km/h	6.500,00 €	8.200,00 €	5.200,00 €	6.560,00 €	nein
erhöhte Sitzplatzkapazität	für alle Fz-Typen und -Arten nach dieser Richtlinie 2.240 Euro pro Sitzplatz / Gemeinfläche				
Ersatzbeschaffung	Abmeldung eines Fahrzeuges im Förderjahr bei Neubeschaffung wird pauschal mit 20.000 Euro gefördert. Bedingung: Alter des Fahrzeuges: 10 bis 15 Jahre alt oder mit einer Betriebsleistung von 600.000 km bis 900.000 km				
Pauschale für die Antragstellung für Auftragsunternehmen	pro Antrag 500,00 Euro				